



TSV Wetterburg 1910 e.V.

Geschäftsordnung Teamvorstand TSV Wetterburg 1910 e.V. gemäß § 8 (1) der Vereinssatzung

Vorwort

Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist als satzungsnachrangige Vereinsordnung als Erweiterung zur ordentlichen Vereinssatzung gültig. Sie kann unabhängig von der Satzung geändert werden. Eine Eintragung in das Vereinsregister bedarf es nicht. Sie ist nach der Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage gültig.

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit der Satzung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich der männlichen Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstands gemäß § 8 (1) der Satzung.

Jedes Mitglied des Teamvorstands ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Personen zu berufen, die es in seiner Arbeit unterstützen. Die Referenten oder Ressortleiter handeln im Rahmen ihrer Beauftragung und arbeiten dem jeweiligen Teamvorstandsmitglied zu, ohne dabei selbst Teil des Vorstands zu sein. **Verantwortung und Entscheidungsrecht verbleiben beim jeweiligen Teamvorstandsmitglied.**

§ 1 Aufgabenverteilung im Teamvorstand

Der Vorstand gibt sich folgende Aufteilung der Aufgaben:

(1) Zuständigkeit von A (Stefan Friedrichs)

- Ansprechpartner für Ortsvorsteher
- Kontakt bzw. Ansprechpartner zu Sparte "Turnen Damen"
- Kontakt bzw. Ansprechpartner zu Sparte "Turnen Herren"
- Kontakt zum Wetterburger Schützenverein
- Kontakt bzw. Ansprechpartner zum Sporthaus
- JHV-Sitzungsleitung
- Glückwunschkarten ab 60. Geb. in 5 Jahresschritten
- Druck von Drucksachen
- Vorbereitung / Durchführung Ehrungen inkl. Verwaltung Präsente



(2) Zuständigkeit von B *(Markus Ott)*

- Kontakt bzw. Ansprechpartner zu Sparte "Down Hill"
- Festlegung von Vertretungen speziell Kontovollmacht
- Ansprechpartner in allen Finanz- und Mitgliederangelegenheiten
- Komplette Finanzbuchhaltung
- Aufstellung Jahresabschluss
- Koordination Kassenprüfung und Erstellung Jahresbericht (für JHV)
- Erstellung Bescheinigungen
- Einzug der Mitgliedsbeiträge
- Bargeldversorgung und Abrechnung Veranstaltungen
- Pflege der gesamten Mitgliederdatenbank und des Mitgliederarchivs
- Meldewesen
- Anforderung Zuschüsse, etc.
- Datenschutzbeauftragter
- Versicherungen, Miet- und Pachtverträge

(3) Zuständigkeit von C *(Harald Ludwig)*

- Kontakt bzw. Ansprechpartner zu Sparte "Tischtennis"
- Planung der div. Veranstaltungen, wie z.B. Brunch, Dorfweihnacht, Tischtennisturniere, etc.
- Schriftverkehr / Verwaltung Posteingang postalisch und elektronisch
- Bestellungen im Sporthaus Kassel
- Betreuung Cloud
- Corporate Identity
- Koordination Trainings- und Hallenzeiten

(4) Zuständigkeit von D *(Henning Saure)*

- Team Vorstandssitzungen Einladung, Vorbereitung, Leitung
- Bearbeiten und Melden von Schadensfällen
- Kontakt zu Gruppe "Yoga"
- JHV-Bericht Teamvorstand
- JHV-Fotos
- Betreuung Social Media (Facebook, Instagram)
- Erstellung Drucksachen, Plakaten



(5) Zuständigkeit von E (Marius Zippel)

- Ansprechpartner / Kontakt für die Stadt Bad Arolsen
- Ansprechpartner / Kontakt für die FFW (Freiwillige Feuerwehr Wetterburg)
- Kontakt bzw. Ansprechpartner zu Sparte "Turnen Kinder- und Babyturnen"
- Kontakt zum Amtsgericht in Satzungsangelegenheiten
- JHV-Planung, Einladung (inkl. zu Ehrenden), Presseinfo vorher und nachher
- JHV-Erstellung der Tagesordnung
- JHV-Protokollführung
- Team Vorstandssitzungen Protokollführung
- Betreuung Homepage
- Presseberichte
- Ansprechpartner für Eltern von minderjährigen Mitgliedern
- Jugendschutz
- Prävention sexueller Gewalt im Verein

§ 2 Sitzungen des Teamvorstands

- (1) Der Teamvorstand tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- (3) Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt

§ 3 Beschlussfassung

- (1) Siehe Satzung es TSV Wetterburg 1910 e.V., gemäß § 8

§ 4 Vertretung im Sinne des § 26 BGB

- (1) Siehe Satzung es TSV Wetterburg 1910 e.V., gemäß § 8

§ 5 Aufgabenverteilung Abteilungsleitung

Die einzelnen Abteilungen melden dem Vorstand einen Abteilungsleiter und einen Vertreter. Diese sind für die Abläufe in den Abteilungen verantwortlich und sind Ansprechpartner für den Vorstand.

§ 6 Änderungen der Geschäftsordnung

- Änderungen dieser Geschäftsordnung können vom Teamvorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- Über Änderungen werden die Abteilungsleitungen umgehend informiert.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung des Vorstandes wurde vom Vereinsvorstand im 30. Juni 2026 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Vereins Homepage ab sofort in Kraft.



TSV Wetterburg 1910 e.V.



Wetterburg im 30. Juni 2026

Teamvorstand „A“, Stefan Friedrichs

Teamvorstand „B“, Markus Ott

Teamvorstand „C“, Harald Ludwig

Teamvorstand „D“, Henning Saure

Teamvorstand „E“, Marius Zippel